

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

27. Jahrgang

Freitag, den 17. Juli 2020

Nr. 7

*Sie sind auf der Suche nach einem
Bauplatz für Ihr Eigenheim?*

Näheres lesen Sie im Amtlichen Teil dieser Ausgabe.



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 08/2020**
 Redaktionsschluss 7. August 2020
 Erscheinungsdatum 21. August 2020

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Jugendclub

Öffnungszeiten: geschlossen

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Öffnungszeiten: geschlossen

Stadtbad

Öffnungszeiten:
 Täglich von 11.00 - 19.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag, Mittwoch,
 Donnerstag von 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag, Samstag,
 Sonntag, Feiertag von 10.00 - 18.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom: TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom (24h)
 0800 686 1166

TEAG Kundenservice
 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 25.05.2020

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 29.06.2020)

Beschlussfassung zum Haushalt 2020

Der Stadtrat beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltverordnung (ThürGemHV) für den Gesamthaushalt 2020 in Höhe von 1.180.109,00 €.

Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung im Verwaltungshaushalt bis zu 2.500,00 € sowie im Vermögenshaushalt bis zu 10.000,00 € im Einzelfall durch den Bürgermeister möglich. Der Stadtrat ist hierüber unverzüglich zu informieren.

Die Haushaltssperre umfasst im ersten Schritt Positionen im Verwaltungshaushalt 2020 in Höhe von 326.209,00 € sowie im Vermögenshaushalt 2020 in Höhe von 853.900,00 €.

Die einzelnen Positionen sind in Anlage 1 und 2 ersichtlich. Hiermit ist der uns zum jetzigen Zeitpunkt bekannte Fehlbetrag ausgeglichen.

Folgende freiwilligen Leistungen sind hiervon betroffen:

- kostenfreie Vesper
- Begrüßungsgeld für Neugeborene
- Geschenke bei Ehrungen und Gratulationen
- Übernahme von Kosten der Eltern für Lehr- und Lernmittel der Kinder in der Traumzauberbaumschule
- Vereinsförderung
- Veranstaltungen
- die Anträge, welche gemäß § 1 Abs.1 Buchst. d) der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee gestellt werden, sind negativ, auch mündlich, zu bescheiden. Der Verkauf der Dauerkarten gemäß o. g. Gebührensatzung wird aufgrund des Pandemieplanes und der haushaltswirtschaftlichen Sperre für die Saison 2020 ausgesetzt.

Da jedoch von weiteren Ausfällen an Gewerbesteuern, Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie an Benutzungsgebühren ausgegangen werden muss, wird die Haushaltssperre vorsorglich ausgeweitet auf:

1. Folgende freiwillige Leistungen:

- Aufhebung des kostenlosen Eintritts im städtischen Freibad für die entsprechenden Personengruppen sowie Erhöhung der Eintrittsgelder
- Aufhebung des kostenlosen Eintrittes für Weißenseer Bürger in den Chinesischen Garten
- der Jugendclub und die Touristeninformation bleiben geschlossen, die Öffnungszeiten der Bibliothek werden verkürzt, das freiwerdende Personal wird zur Kassierung im Chinesischen Garten und im Freibad eingesetzt, um hier Personalkosten einzusparen

2. Alle übrigen Sach-, Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsnummer 5-66) sowie Zuweisungen und Zuschüsse, sofern nicht vertraglichvereinbart bzw. gesetzlich geregelt.

Ausgenommen von der Haushaltssperre sind:

- Ausgaben, welche zwingend für die Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlich sind, insbesondere Brand- und Katastrophenschutz, Abwasserentsorgung sowie Kinderbetreuung in Kindergarten und Schule
- Ausgaben zur Gefahrenabwehr von Leib und Leben
- Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet
- Reparaturen am Wohnungsbestand der Stadt Weißensee
- Ausgaben zur Vermeidung von Schäden an Objekten der Stadt Weißensee notwendige Reparaturarbeiten an städtischen Objekten (nach Möglichkeit durch den Bauhof)
- Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Bauhofes (Bereitstellung der nötigen Betriebs-, und Schmierstoffe, Baustoffe, Verbrauchsmaterial sowie Reparaturen an Kfz und Geräten, welche nicht selbst durchgeführt werden können)
- Ausgaben, welche zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind
- Heiz- und Betriebskosten städtischer Objekte
- notwendige Ausgaben, welche die Generierung von Erträgen zum Ziel haben bzw. zur Verlustreduzierung beitragen, insbesondere notwendige Ausgaben zum Betrieb des Chinesischen Gartens und des Freibades
- Zahlungen aus laufenden Verträgen, insbesondere für notwendige rechts- und steuerliche Betreuung
- Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der derzeitigen Corona COV-19 Pandemie stehen

Begründung des Antrages:

Auf Grund der COVID-19 Pandemie kommt es zu verstärkten Steuerausfällen für die Stadt Weißensee. Die Haushaltssperre ist auf Grund von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von voraussichtlich 1.213.018,96 € erforderlich.

Das Volumen der Haushaltssperre ergibt sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt:

voraussichtliche unterplanmäßige -1.213.018,96 €
Gewerbesteuer für 2020:

darauf entfallende Gewerbesteuerumlage: +108.860,68 €

**Planabweichung im
Verwaltungshaushalt: -1.104.158,28 €**

Vermögenshaushalt:

Investitionspauschale (überplanmäßige Einnahme): +161.943,28 €

Buswendeschleife Schönstedt (überplanmäßige Ausgabe auf Grund zu gering gebildetem Haushaltshaushaltserest): -60.000,00 €

**Planabweichung im
Vermögenshaushalt: +101.943,28 €**

Planabweichung Gesamthaushalt:-1.002.215,00 €

Die Haushaltssperre in Höhe von 1.180.109,00 € übersteigt den bisherigen Fehlbetrag um 177.894,00 €. Dies ist erforderlich, um weitere zu erwartende Einbrüche bei Gewerbesteuern, Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei den Be nutzungsaebühren abzudecken.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt 260.000,00 € Einnahmen an Grundstücksverkäufen geplant, von allerdings 202.959,94 € noch nicht vertraglich gebunden und somit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Bei einer Gefährdung des Haushaltshaushalt ausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes einzubeziehen, welche nicht zu 100 % fremdfinanziert sind. Dies wird erforderlich, um den unvermeidlichen Fehlbeitrag im Verwaltungshaushalt abdecken zu können.

Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit, auch unter Ausnutzung aller nur denkbaren Einsparpotentiale, nicht möglich sein, einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zu vermeiden.

Auch sind bis zum heutigen Tage keine konkreten Hilfsprogramme bzw. deren Ausgestaltung seitens Bund und Land bekannt.

Die Einsparungen dienen vorrangig zur möglichst langen Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Weißensee. Hierdurch soll ein möglichst großes Zeitfenster geschaffen werden, um konkrete Auswirkungen auf den städtischen Haushalt abschätzen und ggf. weitere notwendige Schritte einleiten zu können. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 29.06.2020, einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung bezüglich dem § 10 Entschädigungen vorzulegen.

Dieser Beschluss hebt die bestehenden Beschlüsse zu den betroffenen freiwilligen Leistungen auf bzw. versteht sich als Änderungsbeschluss zur bestehenden Beschlusslage. Notwendige Satzungsänderungen werden dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**Schrot
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Weißensee

Die Stadt Weißensee bietet die nachfolgenden Objekte in Weißensee zum Verkauf an:

Objekte bzw. Grundstücke	Grund- stücks- größe	Wohn- fläche	Mindestge- bot
Johannes- straße 7 u. 8	353 m ²	unbebaut	12.355,00
Thomas-Münt- zer-Str. 6 u. 7	358 m ²	unbebaut	14.320,00

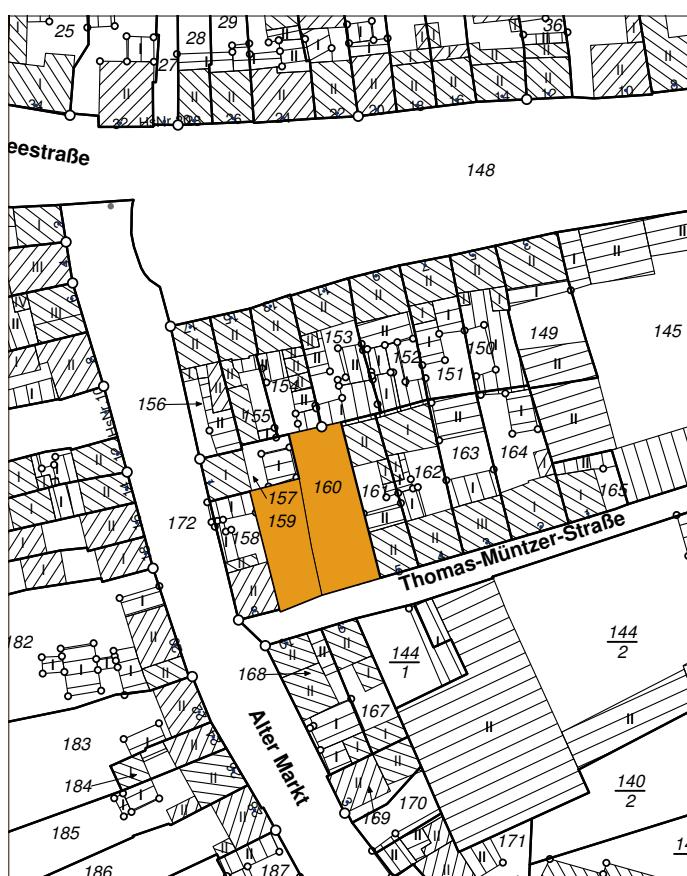
Die Objekte befinden sich in der historischen Altstadt der Stadt Weißensee und sind an eine Sanierungsverpflichtung gebunden.

* Leergrundst cke sind mit einem Wohngeb ude zu bebauen

Die Sanierungssatzung der Stadt Weißensee ist entsprechend einzuhalten.

NÄhere Informationen bzw. Termine zur Besichtigung erhalten Sie in der Stadtverwaltung Weißensee -Abteilung Liegenschaften-, Marktplatz 26, 99631 Weißensee nach telefonischer Absprache (Telefon-Nr. 036374/22017).

Ihre Angebote senden Sie bitte bis zum 04.08.2020 an die Stadtverwaltung Weißensee -Abteilung Liegenschaften-, Marktplatz 26, 99631 Weißensee mit dem Vermerk „Ausschreibung historische Altstadt“.



Ausschreibung der Stadt Weißensee

Auf der Suche nach einem Bauplatz für Ihr Eigenheim?

In Weißensee haben wir den Richtigen für Sie.

Momentan stehen noch 4 Eigenheimgrundstücke in unserem attraktiven Wohngebiet „Sömmernaer Straße“ zur Verfügung. Sie können zwischen Bauplätzen mit einer Grundstücksgröße von 437 bis 645 m² wählen. Der Kaufpreis beträgt für das erschlossene Grundstück 105,00 €/m². Zzgl. zum Kaufpreis ist der Anschlusskostenbeitrag für Kläranlage/ Hauptsammler zu entrichten. Dieser beträgt bei eingeschossiger Bauweise 1,30 €/m² Grundstücksfläche.

Interessenten können sich bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee, melden. Für Grundstücksfragen steht Ihnen Frau Schmidt (Tel. 036374/22017) und für Fragen zum Bebauungsplan Herr Lenhardt (Tel. 036374/22015) gern zur Verfügung.



Verabschiedung und Ernennung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee

Herr Schrot nutzte zusammen mit Herrn Egenolf in seiner Funktion als Stadtbrandmeister den würdigen Rahmen der Stadtratssitzung am 29. Juni 2020, um die Verabschiedung und Ernennung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee vorzunehmen.



In Würdigung der Verdienste um unser Gemeinwesen während der aktiven Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee sprach Herr Schrot Dank und Anerkennung aus und versetzte den Oberlöschmeister Uwe Völlger zum 01.07.2020 in den Ruhestand und überreichte ihm seine Ehrenurkunde.



Kamerad Jens Altekrüger wurde die Ernennungsurkunde, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten, zum Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr Herrnschwende und Kamerad Julius Teichmüller wurde die Ernennungsurkunde, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten, zum stellv. Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr Herrnschwende überreicht.

Informationen

Freibad-Saison seit Mitte Juni eröffnet

Seit Mitte Juni hat die Freibad-Saison Corona bedingt verspätet begonnen. Das Weißenseer Freibad hat bei gutem Wetter wieder täglich von 11.00 - 19.00 Uhr geöffnet. Für die Besucher gelten besondere Zugangsbeschränkungen, wie z. B. die Abstandsregel und Einbahnverkehr beim Ein- und Ausgang sowie Abstand zwischen den einzelnen Besuchergruppen und Familien im gesamten Gelände. Die Zahl der Badegäste ist auf 350 Personen begrenzt, was über Zugangskarten geordnet wird.

Auf Grund des Pandemieplanes wird auf den Verkauf von Dauerkarten in dieser Saison verzichtet. Der kostenlose Eintritt für Kinder und entsprechende Personengruppen wurde laut Stadtratsbeschluss vom 25.05.2020 auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Sperre aufgehoben.

Die Schwimmmeister und Mitarbeiter/-innen des Freibades hoffen trotz der besonderen Bedingungen, vielen treuen Badegästen die gewünschte Erfischung zu ermöglichen.

Besonders freut es uns, unseren langjährigen und schon fast „zum Inventar zählenden“ Schwimmmeister, Jörg Kaiser, in seinem 30. Dienstjahr in dieser für uns alle sehr schwierigen Badesaison an unserer Seite zu wissen. Zu diesem Dienstjubiläum gratulieren wir recht herzlich!



Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Wenzel, Klaus-Dieter am 01.08. zum 75. Geburtstag
 Schironski, Ursula am 01.08. zum 70. Geburtstag
 Bergmann, Paul am 03.08. zum 85. Geburtstag
 Krey, Kurt am 11.08. zum 70. Geburtstag
 Maroldt, Dieter am 13.08. zum 70. Geburtstag
 Menz, Reinhold am 15.08. zum 70. Geburtstag
 Ert, Ingrid am 17.08. zum 75. Geburtstag
 Klupsch, Bärbel am 20.08. zum 75. Geburtstag
 Kämmerer, Helga am 22.08. zum 80. Geburtstag
 Dickmann, Ines am 29.08. zum 70. Geburtstag
 Schellhardt, Christa am 31.08. zum 85. Geburtstag

Junge Welt soll und will was vom Leben haben. Aber junge Mädchen als künftige Frauen sollten die jungen Männer zum Sparen anhalten und nicht zum Verschwendenden. (13.07.)

Warnung an unsere Hausfrauen. Mit Rücksicht auf die jetzt ganz bedenklich auftretende Maul-und Klauenseuche sei darauf hingewiesen, dass rohe Milch von maul-und klauenseuchenkranken Tieren bei Kindern stets eine infektiöse, oft tödlich verlaufende Darmentzündung erzeugt. Abgekochte Milch ist jedoch völlig unschädlich. Die Maul-und Klauenseuche tritt in diesem Jahr in einer Form auf und in einer Ausdehnung, wie sie in Deutschland noch nie beobachtet worden ist. Es ergeht demnach an alle Hausfrauen die dringende Warnung, unabgekochte Milch in keinem Falle den Kindern zum Genuss zu reichen, gleichgültig, ob diese von Kühen oder Ziegen herrührt. –gek. Archiv- (16.07.)

In einem Jahr... fünffacher Kindersegen. Eine seltsame Klapperstorchverbandgeschichte wird aus Berlin berichtet. Meister Adebar besuchte dort eine Familie zum zweiten Mal binnen 12 Monaten und brachte zum zweiten Besuch (ein sehr seltener Fall) gleich Vierlinge mit. Es wird wohl nicht oft dagewesen sein, dass eine Familie binnen Jahresfrist einen Zuwachs von 5 Köpfen erhält. (20.07.)

Wahre Geschichten. Mein Freund kommt zu mir zum Abendbrot, ich bitte meine Wirtin, den Tisch reichhaltig zu decken. Als mein Besuch fort ist, sagt meine Wirtin, „der Herr hat gar kein Fleisch gegessen“. Darauf erkläre ich ihr: „Der junge Herr ist Vegetarier“. „Ach“, meinte sie dann, „er spricht aber schon ganz gut deutsch“. (20.07.)

Annoncen: Die Verlobung Hermann Heinemann aus Herrnschwende und Frl. Martha Schlitter aus Weißensee wird bekannt gegeben (06.07.)

Am 12.07. verstarb im 62. Lebensjahr Frau Sophie Köhler, geb. Nolle aus Weißensee. (16.07.)

In Weißensee verstarb am 25.07. Charlotte Wagner im Alter von 83 Jahren. (27.07.)

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

July 1920

Vermischtes: Eine ungeheure Einnahme konnte die Gemeinde Clingen beim Verkauf des Hartobstes am Donnerstag buchen: Die Verpachtung der Anpflanzungen ergab die Summe von 120665 Mark! Ob die Pächter bei diesen Preisen wohl auf ihre Kosten kommen werden! (11.07.)

Ein schwieriger Fall. Eine merkwürdige Anzeige war dieser Tage unter dem Titel „Verlobungsauflösung“ in einem Berliner Blatte zu lesen. Sie lautet, mit Weglassung der Namen folgendermaßen: „Meine Verlobung mit dem Regierungsbaumeister E.B., Danzig, erkläre ich hiermit für aufgehoben, nachdem derselbe sich, trotz Bestehen unserer Verlobung anderweitig verheiratet hat“. (13.07.)

Liebe und das Portmonnaie. In hausbackener, aber sehr verständlicher Form wenden sich in Süd-Thüringen junge Burschen gegen das Freihalten der Mädchen an Sonntag-Nachmittagen, wie es jetzt Mode geworden ist. Früher gab es bei gemeinsamen Ausgängen eine Tasse Kaffee oder ein Glas Bier, und das war nicht schlimm. Jetzt kommen ein paar Mark Tanzgeld heraus, und dann soll es noch eine Flasche Wein sein, so dass schließlich Sonntags noch mehr Geld darauf geht, als der zehnprozentige Steuerabzug ausmacht.



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirk Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.